

# **Praktikantenordnung für das Vorpraktikum**

**in den**

## **Bachelor-Studiengängen**

**Maschinenbau/Produktentwicklung  
und**

**Maschinenbau/Produktionstechnik**

### **der Fakultät für Technik**

**(Fassung vom 28.04.2009)**

## 1. Allgemeines

Der Erwerb von vertieften Kenntnissen aus der beruflichen Praxis außerhalb der Hochschule ist ein wesentlicher und unerlässlicher Teil des Studiums. Dies gilt in besonderem Maße für ingenieurwissenschaftliche Studienfächer.

Ingenieure benötigen neben ausgeprägten spezifischen Fachkenntnissen in zunehmendem Maße fachübergreifendes Wissen, daneben besondere Kenntnisse über Methoden der Ideenfindung sowie der betrieblichen Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund wird im Vorpraktikum und dem praktischen Studiensemester (PSS) das Erleben und Mitgestalten zeitgemäßer betrieblicher Vorgänge ermöglicht. Hier werden die erworbenen Kenntnisse in ihrem jeweiligen Praxisbezug vertieft, und es werden innerbetriebliche Funktionsstrukturen und Zusammenhänge vermittelt. Hieraus ergeben sich dann wiederum positive Rückkopplungen zu den folgenden theoretischen Studienabschnitten.

Im Regelfall soll **vor Studienbeginn ein Vorpraktikum** von mindestens 8 Wochen Dauer absolviert werden. Dies ist geregelt in der Satzung der Hochschule Pforzheim über das Vorpraktikum in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Diese Praktikantenordnung für das Vorpraktikum in den Studiengängen „Maschinenbau/Produktentwicklung“ und „Maschinenbau/Produktionstechnik“ enthält weitere Hinweise und konkrete Ausführungsbestimmungen.

In den Studienplänen der technischen Studienrichtungen an der Hochschule Pforzheim ist außerdem **in den Bachelor-Studiengängen ein praktisches Studiensemester (Praxissemester)** integriert. Es ist gemäß den Bestimmungen des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes (LHG) sowie der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim Bestandteil des Studiums. Im Sinne der o. a. Kriterien für ein praxisorientiertes Studium kommt ihm eine zentrale Bedeutung zu. Für das Praxissemester ist die „**Praktikantenordnung für das Praxissemester**“ der Fakultät für Technik zu beachten!

## 2. Zielsetzung des Vorpraktikums

Für die beiden Studiengänge Maschinenbau hat das **Vorpraktikum** primär das Ziel, dem/der zukünftigen IngenieurIn ausreichende praktische Grundkenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln zur Vorbereitung auf die theoretischen Inhalte des Studiums. Eine grundsätzliche Orientierung dafür geben die Inhalte der einschlägigen Ausbildungsberufe.

Der/Die StudentIn soll Einblick in die betrieblichen Abläufe eines Produktionsbetriebs im Bereich Metallverarbeitung bekommen. Darüber hinaus sollte er Grundkenntnisse in der Metallbearbeitung, insbesondere mit Werkzeugmaschinen, gewinnen.

## 3. Dauer und Organisation des Vorpraktikums

- 3.1. Das Vorpraktikum hat eine Dauer von **mindestens 8 Wochen entsprechend 40 Arbeitstagen**. Dabei zählen Fehl- und Krankheitstage nicht mit.
- 3.2. Das Vorpraktikum soll in der Regel **vor Studienbeginn** abgeleistet werden und ist eine **Zulassungsvoraussetzung**.
- 3.3. In **begründeten Ausnahmefällen** kann der Nachweis des Vorpraktikums bis zu Beginn des 3. Fachsemesters erbracht werden.

- 3.4. Eine einschlägige Berufsausbildung (z. B. zum Industriemechaniker, Werkzeugmacher, ..) wird als Vorpraktikum anerkannt. Der Besuch eines Technischen Gymnasiums oder Berufskollegs reicht als Vorpraktikum **nicht** aus.

In Zweifelsfällen entscheidet der Praktikantenbeauftragte über die Anerkennung.

Für die **Anerkennung der Berufsausbildung als Vorpraktikum** bitte eine Kopie des Abschlusszeugnisses/des Facharbeiterbriefs im Sekretariat der Studiengänge Maschinenbau abgeben, **spätestens bis 1. Dez. (bei Studienbeginn im WS) bzw. bis 15. Mai (bei Studienbeginn im Sommersemester)**

- 3.5. Das Vorpraktikum soll in nicht mehr als 2 zeitliche Abschnitte unterteilt werden.
- 3.6. Das Vorpraktikum soll in einer, nicht in mehreren Firmen durchgeführt werden.
- 3.7. Aufteilung im Idealfall:

#### **4 Wochen**

Ausbildungswerkstatt: Erwerb von Grundkenntnissen der Metall- und evtl. Kunststoffverarbeitung, z.B. Feilen, Bohren, Drehen, Fräsen, etc.

#### **4 Wochen**

Im Betrieb: Einblick in betriebliche Abläufe in Konstruktion, Fertigung, Montage

Diese Aufteilung kann im Einzelfall an die Vorkenntnisse des/der Studenten/in angepasst werden. Z. B. kann es für einen Absolventen des Technischen Gymnasiums mit der Fachrichtung Metall sinnvoll sein, die kompletten 8 Wochen im Betrieb zu verbringen.

- 3.8. Über das Vorpraktikum ist ein Bericht (5 Seiten DIN A 4, Arial 12pt, Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen, Bilder und Tabellen zählen nicht zu den 5 Seiten!) in möglichst sachlicher Sprache anzufertigen.
- 3.9. Für die **Anerkennung des Vorpraktikums** muss dem Praktikantenbeauftragten bei Ableistung vor Studienbeginn **spätestens bis 1. Dez. (bei Studienbeginn im WS) bzw. bis 15. Mai (bei Studienbeginn im Sommersemester)** vorliegen:
- Zeugnis oder Bescheinigung der Firma mit Name, Vorname, Zeiten und Fehlzeiten sowie kurzer Beschreibung der Tätigkeit
  - Bericht über Vorpraktikum s. Pkt. 3.8
- Diese Unterlagen sind im Sekretariat der Studiengänge Maschinenbau abzugeben.
- 3.10. Wurde das **Vorpraktikum nicht vor Studienbeginn** abgeleistet, so ist **spätestens bis 1. Dez. (bei Studienbeginn im WS) bzw. bis 15. Mai (bei Studienbeginn im Sommersemester)** ein **Praktikantenvertrag** im Sekretariat des Studiengangs Maschinenbau vorzulegen. Durch diesen Vertrag müssen die 8 Wochen Vorpraktikum bis zum Beginn des 3. Semesters (Vorlesungsbeginn) abgedeckt sein. Damit das Vorpraktikum anerkannt werden kann, sind die entsprechenden Nachweise (s. Pkt. 3.9) bis zu Beginn des 3. Semesters im Sekretariat der Studiengänge Maschinenbau abzugeben.

- 3.11. **Wichtiger Hinweis:** Die letzte Woche vor Vorlesungsbeginn des 2. und 3. Semesters (also Mitte März im SS und Ende September im WS) muss für die vorbereitende Blockveranstaltung für das Praxissemester frei gehalten werden !
- 3.12. Ist das Vorpraktikum nicht bis zum Beginn des 3. Studienseesters anerkannt, liegt eine Zulassungsvoraussetzung nicht vor und es droht die **Exmatrikulation**.

#### **4. Auswahl des Ausbildungsbetriebes**

- 4.1. Bereits vor Ende der Schulausbildung sollte sich der/die angehende Student/in um einen Praktikumsplatz bewerben, damit die geforderten 8 Wochen möglichst noch vor Studienbeginn stattfinden können.
- 4.2. Geeignete Firmen sind z.B. auf dem Gebiet des Maschinenbaus oder der Fahrzeugtechnik tätige Industrieunternehmen, also hauptsächlich metallverarbeitende Industriebetriebe mit einer Ausbildungswerkstatt. Weitere Auskünfte zu Firmen erhalten Sie z. B. bei der Industrie- und Handelskammer, den Arbeitsagenturen oder auch beim Praktikantenbeauftragten.
- 4.3. Bei der Auswahl des Betriebes ist zu beachten, dass die angestrebten Ausbildungsziele nur in einschlägigen, ausgewiesenen Betrieben erworben werden können und Kleinbetriebe hierzu in der Regel ungeeignet sind. Der Praktikant ist in erster Linie selbst verantwortlich, dass die im Abschnitt 2 formulierten Ausbildungsziele eingehalten werden.

#### **5. Weitere Auskünfte**

Weitere Auskünfte erteilen das Studentensekretariat der Hochschule, der Praktikantenbeauftragte der Studiengänge „Maschinenbau/Produktentwicklung“ und „Maschinenbau/Produktionstechnik“ sowie Arbeitsämter und die IHK.

Die Kontaktdaten des Praktikantenbeauftragten finden Sie auf der Internetseite der Studiengänge unter dem Link „Praxissemester“.